

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1264

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Schröder, Marco



Ahaus, 27.09.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	07.10.2025	TOP Ö	3
Rat	19.11.2025	TOP Ö	4

Beratungsgegenstand

Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die als Anlage 01 der Vorlage beigefügte Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus.

Sachdarstellung

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus ist zuletzt im April 2024 geändert worden.

Mit dem Inkrafttreten der Änderungen des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 27.06.2025 (1. AG-KJHG) ist die Aufnahme einer Vertretung örtlicher Jugendringe sowie eine Vertretung örtlicher Jugendselfstvertretungen als beratende Mitglieder vorgesehen (siehe Anlage § 4 Abs. 3 Buchstaben k und l).

Nach dem 1. AG-KJHG ist die Entsendung eines Arztes beziehungsweise einer Ärztin des Gesundheitsamtes als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss nicht vorgesehen. Nach entsprechendem Hinweis des Gesundheitsamtes des Kreises Borken hierauf wird vorgeschlagen, die Satzung entsprechend anzupassen (Streichung des bisherigen Buchstaben f) in § 4 Abs. 3 der Satzung – siehe Anlage). Mit dem Kreis Borken wurde vereinbart, sofern Tagesordnungspunkte eine Beteiligung des Kreisgesundheitsamtes bedürfen, eine gesonderte Einladung zur Sitzung erfolgt beziehungsweise wir die verwaltungsinternen Termine zur gemeinsamen Erörterung mit dem vor allem Kinder- und jugendärztlichen Dienst zum fachlichen Austausch nutzen.

Bei der letzten Änderung der Satzung im April 2024 wurde die beziehungsweise der jeweils amtierende Vorsitzende der AG 78 als weiteres beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen. Dies betraf die seinerzeit bereits existierende AG 78 für den Kita-Bereich. Auch für die aktuell im Aufbau befindliche AG 78 mit dem Schwerpunkt „Inklusion und Teilhabe“ (siehe Sitzungsvorlagen Nr. V/2025/1129 aus der Jugendhilfeausschusssitzung vom 13.03.2025) wird vorgeschlagen, eine entsprechende Vertretung dieser AG 78 mit als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen (siehe Anpassung unter § 4 Abs. 3 Buchstabe j).

Darüber hinaus sind weitere redaktionelle Anpassungen insbesondere entsprechend der Änderungen im 1. AG-KJHG vorgenommen worden (grau hinterlegt – siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | keine |
| ☐ | folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: |
| ☐ | werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen: |

Anlagen

Anlage 01 - Entwurf Jugendamtssatzung